

Online-Seminar „Behinderte als KundInnen im Jobcenter – Unterstützung und Förderung adäquat gestalten“ am 22.03.2022

Wenn behinderte Hilfebedürftige im Leistungsbezug der Jobcenter stehen, stellen sich besondere Herausforderungen. Um damit sachgerecht und souverän umgehen zu können, ist es unabdingbar, Grundzüge des Behinderten-, Schwerbehinderten und Erwerbsminderungsrechts zu beherrschen. Schon die verschiedenen Begrifflichkeiten und Definitionen aber vor allem verschiedene Zuständigkeiten und Leistungsformen zeigen, dass es auf diesem Gebiet ohne ein solides Fundament an Rechtskenntnissen nicht geht.

Das Seminar soll hier einen Überblick bieten und die Gelegenheit zu Vertiefungen und auch zum Erfahrungsaustausch geben. Neben einem allgemeinen Input zum Thema Behinderte im Sozialrecht sollen konkrete Fallbeispiele bearbeitet werden. Dadurch sollen sowohl die allgemeinen Zusammenhänge und Grundsätze verdeutlicht werden, als auch die Anwendung in der Praxis konkret besprochen werden. Das Seminar richtet sich an MitarbeiterInnen, die bereits in dem Bereich arbeiten und Ihre Kenntnisse erweitern, vertiefen wollen.

Programm**Dienstag, 22.03.22, 09:00 bis 16:00 Uhr**

09:00	Begrüßung und Einführung
09:15	Einführung zum Behindertenbegriff im Sozialrecht <ul style="list-style-type: none">• Begrifflichkeiten• Zuständigkeiten• Leistungsformen
11:15	Erörterung von Beispielfällen
12:00 – 13:00	Pause
13:00	Fortsetzung Erörterung von Beispielfällen
14:00	Besonderheiten bei der beruflichen Eingliederung von behinderten Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none">• Die Gemeinsamen Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation• Integrationsfachdienste / Einbindung Dritter
15:30	Raum für spezielle Fragestellungen und Diskussion
16:00	Ende der Veranstaltung

Input und Seminarleitung: Rechtsanwalt Volker Gerloff, Fachanwalt für Sozialrecht, ist seit 2004 als Rechtsanwalt in Berlin tätig, nachdem er zunächst in der Geschäftsführung des Deutschen Anwaltsvereins – u.a. auf dem Gebiet des Sozialrechts – arbeitete. Insbesondere auf dem Gebiet des SGB II ist der Referent durch jahrelange umfangreiche Fallbearbeitungen ein erfahrener Experte.

Änderungen vorbehalten

Organisatorisches

- Termin:** 22. März 2022, 09.00 bis 16.00 Uhr
- Teilnehmerzahl:** Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 18 Personen begrenzt.
- Teilnahmegebühr:** Die Tagungsgebühr beträgt 390,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Im Betrag enthalten sind die Kosten für die Veranstaltung und Unterlagen.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis zum 15.03.2022 verbindlich Online oder per E-Mail bei uns an. Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung und Rechnung. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der uve regional GmbH.

Technische Voraussetzungen: Sie erhalten eine gesonderte Email-Einladung mit den Zugangsdaten und mit den Unterlagen zum Seminar.

Hier ein paar Hinweise, um das Online-Seminar möglichst angenehm zu gestalten:

- Das Online-Seminar sieht Audio- und Videoübertragung vor, so dass wir empfehlen ein Laptop oder einen PC mit integrierter oder externer Kamera zu verwenden. Bei Verwendung eines Smartphones ist zu bedenken, dass die geteilten Dokumente weniger bequem gelesen werden können und dass es sich möglichst in einer feststehenden Halterung befinden sollte. Es ist auch möglich, sich per Telefoneinwahl (ohne Video) in das Seminar einzuwählen.
- Schaffen Sie am besten eine neutrale und ungestörte Arbeitsumgebung und beleuchten sie ihren Seminarplatz möglichst diffus (z.B. Deckenlicht von oben) um keine scharfen Schatten oder Lichteffekte zu bekommen.
- Schalten Sie sich am besten 15 Minuten vor dem Webinar zu und richten Sie sich mit Kamera und Kopfhörern (+ Getränk) bequem ein und machen sich dabei kurz mit den Funktionen vertraut, bevor Sie auf „Ich bin bereit“ schalten.
- Speichern Sie die mitgesendeten Dokumente am besten bei sich ab, so dass sie auf diese im Zweifel zugreifen können oder drucken sie diese vorher aus.
- Für die bessere Audioübertragung empfehlen wir Kopfhörer mit integrierter Sprechfunktion zu verwenden.

Stornierungen

Bis zum 15. März 2022 besteht die Möglichkeit, eine Anmeldung zu stornieren. Bei einer späteren Stornierung bzw. Nichtteilnahme wird der Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Angemeldete Personen können jedoch eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen.

Rückfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an

uve regional GmbH,
Vernetzung & Beratung,
Kalckreuthstr. 4,
10777 Berlin,
www.uve-regional.de

Frau Dolbonosova
Tel. 030 31582-502,
dolbonosova@uve-regional.de